



Vorschlag des Vorstands der New Work SE für die Verwendung des Ergebnisses im Sinne des § 170 Abs. 2 Satz 1 AktG für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2021

Der Vorstand der New Work SE schlägt vor, den im festgestellten Jahresabschluss der New Work SE zum 31. Dezember 2021 ausgewiesenen Bilanzgewinn in Höhe von EUR 44.327.068,00 wie folgt zu verwenden:

- Ausschüttung an die Aktionäre: EUR 35.745.966,60, entsprechend EUR 6,36 je dividendenberechtigter Stückaktie, davon
 - EUR 15.737.218,00, entsprechend EUR 2,80 je dividendenberechtigter Aktie im Rahmen einer Regeldividende; und
 - EUR 20.008.748,60, entsprechend EUR 3,56 je dividendenberechtigter Aktie im Rahmen einer Sonderdividende
 - Gewinnvortrag: EUR 8.581.101,40
- Gesamt: EUR 44.327.068,00

Hamburg, 1. März 2022

Der Vorstand der New Work SE